

Beschluss des Landrats vom 21.03.2019

Nr. 2550

6. Schulklassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben

2018/328; Protokoll: ama

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) informiert, Andreas Bammatter habe im März 2018 das Postulat 2018/328 «Schulklassenlagern auch in Zukunft eine Chance geben» eingereicht, welches vom Landrat am 14. Juni 2018 überwiesen wurde. Grund für das Postulat ist ein Bundesgerichtsurteil vom Dezember 2017, welches die Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten auf CHF 16.– pro Lagertag festlegt. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, Klassenlager seien wichtige Bestandteile der schulischen Laufbahn. Sie fördern nachweislich den sozialen Zusammenhalt in der Klasse sowie den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler. Der Kanton hat deshalb Massnahmen getroffen, damit das Bundesgerichtsurteil keine Konsequenzen für die Schulen in kantonaler Trägerschaft hat. Bei einer unveränderten Zahl der Schulklassenlager und Schulanlässe entstehen aufgrund des Urteils Mehrkosten von jährlich CHF 600'000. Dieser Betrag ist im Aufgabens- und Finanzplan 2019–2022 eingestellt. Den Gemeinden, den Trägern der Primarschulen, wird eine Finanzierung analog zu den Sekundarschulen empfohlen. Bis jetzt seien keine Kürzungen von Schullagern auf der Primarstufe bekannt. Weil also keine Kürzungen im Bereich Klassenlager geplant sind oder bereits vorgenommen wurden, beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzuschreiben.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. Februar 2019 beraten und nahm die Ausführungen der Regierung grösstenteils positiv zur Kenntnis. Eine Kommissionsmehrheit zeigte sich von der jetzigen Lösung zum Erhalt der Klassenlager überzeugt. Die aktuelle Lösung sieht vor, dass jeder Klasse auf Sekundarstufe I pro Schuljahr 15 Tage für Veranstaltungen der Schule wie Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Projektwochen, Lager etc. zur Verfügung stehen. Eine Projektwoche sowie die berufliche Orientierung müssen während den drei Schuljahren obligatorisch durchgeführt werden. Im Sinne der Teilautonomie entscheiden die Schulen selbst, wie die restlichen Tage eingesetzt werden. Schulleitung und Gesamtlehrerschaft treffen dazu eine Abmachung. Die Art der Aktivitäten und die Anzahl Tage, die dafür verwendet werden sollen, werden im Schulprogramm festgehalten. Dieses muss durch den Schulrat genehmigt werden.

Für die Pensenaufstockungen für Lager, Projekt- und Kurswochen sind pro Klasse und Kalenderjahr 0,15 Jahreslektionen im Budget der Sekundarschulen eingestellt. Zudem verfügen die Schulen über eine jährliche Pauschale von CHF 850 pro Schülerin oder Schüler für Anlässe und Lager sowie für Material, Geräte, Unterhalt, Leasing der Kopierer, etc. Die Pauschale basiert auf einer Annahme von zwei Lagern auf Sekundarstufe I. Dies entspricht dem Durchschnittswert der Lager, die bislang gemäss einer Umfrage auf Sekundarstufe I durchgeführt wurden.

Eine Kommissionsminderheit brachte ein, den Lehrpersonen werde mit dieser Lösung zu wenig Entscheidungsfreiheit gelassen. Keine Lehrperson, die bereit sei, einen Effort in die Organisation und Durchführung zusätzlicher Lager zu stecken, sollte daran gehindert werden.

Ob es erlaubt sei, Sponsoren für die Finanzierung von Klassenlagern beizuziehen, lautete eine Frage aus der Kommission. Die Verwaltung erklärte, für Sponsoring gebe es ein eigenes Reglement. Wichtig sei, dass die zusätzlichen Einnahmen ausgewiesen würden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war, dass in Laufen derzeit Unterschriften für eine Petition zum Thema Klassenlager gesammelt werden. Bei Laufen handle es sich um einen Sonderfall, wurde seitens Verwaltung ausgeführt. Das Niveau P der Sekundarstufe I sei dort dem Gymnasium angegliedert. Entsprechend ist nicht das Amt für Volksschulen, sondern die Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen zuständig. Diese sei mit der Leitung des Gymnasiums Laufen be-

züglich der Klassenlager im Gespräch.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 7:3 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat 2018/328 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion werde der Abschreibung des Postulats 2018/328 zustimmen. In Laufen ist die Sekundarschule aus historischen Gründen der Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen unterstellt. Hier sei man mit der Leitung des Gymnasiums Laufen zum Thema Schullager im Gespräch.

Paul Wenger möchte wissen, welche Möglichkeiten bezüglich Finanzierung von zusätzlichen Lagern bestünden und ob das Thema Sponsoring problematisch oder bedenkenlos möglich sei.

Jan Kirchmayr (SP) bezeichnet Lager als immens wichtig, denn ausserschulische Lernorte und besondere Schulanlässe würden sich positiv auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie auf ihre sozialen Kompetenzen auswirken. Obwohl gemäss Regierung CHF 600'000 für die Lagerfinanzierung eingestellt wurden, zeigt sich die SP mit der Beantwortung des vorliegenden Postulats nicht zufrieden. Es soll daher stehen gelassen werden.

Umfragen bei den Schulleitungen haben gezeigt, dass momentan während der Sekundarschulzeit 2,1 Schullager durchgeführt werden und nicht, wie von der Regierung festgehalten, zwei Lager. Hier wurden also Abstriche vorgenommen. Auch ist die SP der Ansicht, die pro Kopf-Pauschale pro SchülerIn sei intransparent, denn mit dem dort eingestellten Betrag werden Kopien, Lehrmittel, weiteres Schulmaterial, Lager und Reisen finanziert. Konkurrenzieren sich künftig also Kopien mit Schullagern? Die Landratsvorlage 2019/84 (Interpellationsantwort Roman Brunner (SP) und Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP)) enthält eine Tabelle betreffend Lagerfinanzierung. Diese Berechnungen gehen von 6'250 Schülerinnen und Schülern an den Sekundarschulen aus, momentan sind es allerdings 8'000.

Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, Schullager seien wichtig und es sollen viele solche Lager stattfinden. Es muss möglich sein, mit einer Klasse auch drei Schullager durchzuführen. Das vorliegende Postulat soll daher noch stehen gelassen werden.

Heinz Lerf (FDP) hat selbst nur gute Erinnerungen an die wenigen Schullager, an welchen er teilnehmen durfte. Er begrüsst daher die Tatsache, dass auch künftig Schullager durchgeführt werden. Die nun vorliegende Regelung erachtet die FDP-Fraktion als gut, sie wird also die Abschreibung des Postulats 2018/328 unterstützen.

Florence Brenzikofer (Grüne) informiert, die Fraktion der Grünen/EVP werde sich für Stehenlassen des Postulats aussprechen. Die Wichtigkeit von Schullagern ist unbestritten. Nach dem Bundesgerichtsentscheid vom Dezember 2017 hat die Bildungsdirektorin sehr schnell bekanntgegeben, dass die Regierung die Schullager als wichtig erachte. Dazu gehören Winterlager, Sportlager, Wanderlager, Arbeitseinsätze, etc. Da die Auswirkungen der neuen Vorgaben noch nicht endgültig geklärt sind, soll das Postulat aber noch stehen bleiben. Es muss unbedingt gewährleistet werden, dass Lehrerinnen und Lehrer, welche drei Lager durchführen wollen, dies tun können. Das Thema ist im Übrigen auch wichtig für die Primarstufe. Hier stellt sich die Frage, ob die Gemeinden künftig immer noch Lager finanzieren können.

Florence Brenzikofer bezeichnet die Teilautonomie der Schulen als wichtig. Gleichzeitig ist es richtig, dass jede Lehrperson individuell über die Durchführung eines dritten Lagers entscheiden kann. Die dafür vorgesehenen CHF 600'000 könnten sich als zu knapp erweisen.

Da also die Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids auf die Schulen noch nicht ausreichend bekannt sind, sollte das vorliegende Postulat stehen bleiben.

Pascal Ryf (CVP) kann sich inhaltlich seinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen und erklärt, die CVP/BDP-Fraktion werde die Abschreibung des Vorstosses unterstützen. Im Sinne eines Postulats wurde das Anliegen geprüft und darüber berichtet, auch hat die Regierung die Wichtigkeit von Klassenlagern anerkannt. Aus diesem Grund wurden im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 CHF 600'000 eingestellt. Ob dieser Betrag ausreichen wird, muss sich erst noch zeigen. Wichtig erscheint Pascal Ryf im Zusammenhang mit dem Postulat in erster Linie die Anerkennung der Wichtigkeit von Schullagern, denn deren Durchführung ist keine Selbstverständlichkeit. Nicht viele Lehrerinnen und Lehrer führen in jedem Jahr gerne ein Lager durch, da der Aufwand dafür sehr gross ist. Während einigen Tagen ist man 24 Stunden für die Jugendlichen verantwortlich und wir bei der Abreise von den Eltern oft mit folgenden Worten verabschiedet: «Ich wünsche Ihnen schöne Ferien!» Wenn Lehrpersonen also ein Lager durchführen wollen, muss dies auch honoriert werden. Die Möglichkeit, während der Sekundarschulzeit drei Lager durchzuführen, muss bestehen. Trotz aller Bemerkungen kann das vorliegende Postulat abgeschrieben werden, dies auch im Hinblick auf eine von CVP-Vertreterinnen und –Vertretern lancierte Petition, welche das Thema noch einmal aufnimmt.

Regina Werthmüller (parteilos) erklärt, auch die Fraktion der glp/GU habe das Postulat diskutiert und dabei betont, dass Klassenlager wichtig seien. Sie tragen zu einer Stärkung der sozialen Kontakte innerhalb des Klassenverbandes bei. Wenn die Regierung gewährleisten kann, dass die dafür eingestellten Gelder ausreichen, erklärt sich die glp/GU-Fraktion mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Ist die Regierung bereit, die für Lager eingestellten Gelder im Bedarfsfall aufzustocken?

Andreas Bammatter (SP) dankt für die Beantwortung seines Postulats, speziell aber auch allen Lehrerinnen und Lehrern, welche sich für Schullager engagieren. Es darf nicht geschehen, dass diesen Lehrpersonen künftig zusätzliche Hindernisse in den Weg gestellt werden, wenn sie ein Lager durchführen wollen. In seinem Postulat spricht Andreas Bammatter von 2 bis 4 Schullagern, welche auch künftig möglich sein sollen. Ihn interessiert daher die Beantwortung von Regina Werthmüllers Frage, ob die Regierung bereit wäre, wenn nötig zusätzliche Gelder für Schullager bereitzustellen. Das Postulat soll vorerst noch stehen bleiben und die weitere Entwicklung abgewartet werden.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) bezeichnet Schullager als wichtigen Bestandteil des Schulunterrichts. Sie bedeuten einen riesigen Aufwand für die Lehrerinnen und Lehrer. Florence Brenzikofers Forderung, trotz Teilautonomie der Schulen müsse die Regierung die Durchführung von Lagern garantieren, widerspricht sich. Die einzelnen Schulen legen in ihrem Schulprogramm die Anzahl Lager und Schulanlässe fest. Dieses Programm wird von den Schulleitungen gemeinsam mit dem Kollegium erarbeitet und vom Schulrat bewilligt. Für jede Lehrperson besteht also die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen.

Zu den pro Kopf-Pauschalen: Diese wurden in den letzten Jahren nie ausgeschöpft. Die entsprechenden Gelder stehen aber weiterhin zur Verfügung. Die Direktion wird auch künftig ein Augenmerk darauf richten, ob die Pauschalen und der jährliche Betrag, welcher für Schullager bereitgestellt wird, ausreichen. Sollten sich hier Engpässe abzeichnen, werden die Gelder mittels Nachtragskredit, etc. aufgestockt. Es gibt gemäss Monica Gschwind also keinen Grund, das vorliegende Postulat noch stehen zu lassen. Die Durchführung von Lagern werde ausdrücklich unterstützt. Zum Thema Sponsoring besteht ein separates Reglement, welches der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission gerne einmal vorgestellt werden kann.

Monica Gschwind bittet den Landrat darum, das Postulat 2018/328 abzuschreiben. Im Zusammenhang mit einer noch offenen Interpellation zu den Schullagern (2018/75) werden bei den

Schulleitungen aktuell Umfragen zur tatsächlichen Lagerzahl durchgeführt. Bei der Beratung der Interpellation im Landrat kann sich dieser also erneut zur Thematik Schullager äussern.

Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Das Postulat 2018/328 wird mit 52:28 Stimmen abgeschrieben.
